

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 5 (1952-1953)
Heft: 11

Rubrik: Evangelischer Film- und Radiodienst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EVANGELISCHER FILM- UND RADIODIENST

Deutsche Kirche und Fernsehen

(Eing.) Die evangelische Fernsehkommission und die evangelischen kirchlichen Beauftragten in den Verwaltungsgremien der Rundfunkanstalten haben nach einer zweitägigen Arbeitstagung in Hamburg über die Fragen des Fernsehens eine evangelische Fernseh-Arbeitsgemeinschaft gebildet. Als Ergebnis der Arbeitstagung konnte festgestellt werden:

1. Die evangelische Kirche trägt für die Entwicklung dieses wichtigen Instrumentes Mitverantwortung und wird sich dafür einzusetzen haben, daß das Fernsehen eine positive Entwicklung nimmt und mögliche schädliche Wirkungen verhindert werden.
2. Auf Grund praktischer Versuche mit dem Fernsehen des NWDR hält die evangelische Fernseh-Arbeitsgemeinschaft die Uebertragung von Gottesdiensten durch das Fernsehen für möglich. Sie sollten daher für die Zukunft vorgesehen werden. Insbesondere hat sich dabei die Predigt im Zusammenwirken von Wort und Bild als wesentliches Kernstück erwiesen. Einzelne technische und liturgische Fragen sind noch zu klären.
3. Das unbestreitbare Recht auf Unterhaltung muß auch im Fernsehen berücksichtigt werden. Die hierbei entstehenden Probleme können nur durch Takt und Einsicht der für das Programm Verantwortlichen gelöst werden. Vor allem ist dabei zu bedenken, daß der Fernsehschüler inmitten der Familie stehen wird. Ein so gestaltetes Programm braucht nicht das Familienleben zu gefährden, sondern kann ihm neue Anregungen geben und zur Sammlung führen.
4. Gegen die Einführung von Werbesendungen im Fernsehen bestehen Bedenken, weil hierbei die Gefahr der Niveausenkung des gesamten Programms gegeben sein könnte. Wenn man jedoch aus finanziellen Gründen auf Wirtschaftswerbung im Fernsehen nicht verzichten kann, so sollte dabei beachtet werden: Die Werbesendungen dürfen nicht mit den regulären Programm-Darbietungen vermischt werden und sollen in der Ausführung unter der Kontrolle der Programmleitung stehen.
5. Da nur durch das Zusammenwirken aller Kräfte ein nach diesen Grundsätzen gestaltetes Programm erreichbar scheint, ist die Zusammenarbeit der westdeutschen Rundfunkstationen auf dem Gebiet des Fernsehens dringend erwünscht.

ZS. Wir glauben uns erinnern zu können, daß seinerzeit in der Schweiz die Verfilmung von gottesdienstlichen Handlungen von den zuständigen kirchlichen Organen abgelehnt wurde, selbst das bloße Photographieren. Es scheint uns fraglich, ob das Fernsehen hier eine grundsätzliche Aenderung dieses Standpunktes herbeiführen sollte, doch ist diese Frage u.W. noch nicht definitiv behandelt und entschieden.

In unserm Land dürfte das Fernsehen übrigens einen weit internationalern Charakter annehmen. Die technische Uebernahme von Sendungen aus unsern Nachbarstaaten bereitet keinerlei Schwierigkeiten. Die amerikanische Regierung hat bekanntgegeben, daß die amerikanische Industrie einen Weg gefunden habe, um ohne besondere Relais-Stationen Fernsehsendungen sogar über den Atlantischen Ozean zu übertragen. Die Einzelheiten werden vorläufig noch geheimgehalten. Es ist aber immerhin damit zu rechnen, daß amerikanische Fernsehsendungen in absehbarer Zeit auch in Europa direkt empfangen werden können.

Dabei ist wesentlich, daß die ausländischen Fernsehsender hauptsächlich Filme übertragen, was unser ganz besonderes Interesse erwecken muß. Es taucht hier die Möglichkeit auf, daß unsere Filmvorführungen von solchen aus dem Ausland überschritten werden. Wir werden uns mit all diesen Fragen intensiv beschäftigen müssen.

Filmproduktion und konfessionelle Beeinflussung

ZS. Bekanntlich hat das höchste amerikanische Bundesgericht endgültig entschieden, daß der Film ein bedeutsames Mittel für den Austausch von Ideen geworden sei. Es ergebe sich daraus, daß jede Meinungsäußerung durch den Film unter dem Schutz der verfassungsmäßig garantierten freien Meinungsäußerung und der Pressefreiheit stehe. Eine Zensur sei deshalb nur ausnahmsweise zulässig. Rossellinis Film «Miracolo» (Das Wunder) wurde demzufolge freigegeben. Auch andere lokale Filmverbote, zum Beispiel dasjenige über «Pinky» in Texas, wurden als ungültig erklärt.

In «The Nation» weiß nun Henry Brill über weitere Ereignisse zu berichten, die mit der Vorführung italienischer Filme in Amerika im Zusammenhang stehen dürften. Darnach trafen letzten Sommer zwei amerikanische Priester in Rom ein, Monsig. John Clafferty, Dekan der katholischen Universität von Washington, und HH. J. Mahoney von Jersey-City. Sie nahmen Fühlung mit Eitel Monaco, dem maßgebenden Mann des nationalen Verbandes italienischer Filmproduzenten und des italienischen Filmexports. Monsig. McClafferty schlug Monaco, hinter dem die gegenwärtige italienische Regierung steht, vor, die italienische Filmindustrie solle «zur Vermeidung früherer Irrtümer»

einen ständigen amerikanischen «Berater» bei sich aufnehmen, der die italienischen Filmproduzenten «vor Verletzungen des moralischen Sittengesetzes Amerikas» zu warnen habe. Monaco zeigte sich dieser Forderung gegenüber aufgeschlossen, aber machte McClafferty darauf aufmerksam, daß die italienischen Produzenten und Regisseure in keiner Weise an eine Kontrolle gewöhnt seien und deshalb sehr vorsichtig angegangen werden müßten. Jegliche Art Zensur würden sie ablehnen. McClafferty antwortete, daß es sich nicht um eine Zensur handle. Er erklärte: «Wir fühlen, daß wir einem Produzenten gewisse Punkte klarmachen können, die für Amerika unannehmbar sind, wenn wir ihn vor Inangriffnahme des Filmes angehen.» Selbstverständlich würde ein solcher Berater Hand in Hand mit der katholischen Aktion arbeiten. Monaco bemerkte, daß auf dieser Basis zweifellos etwas organisiert werden könnte.

Man zeigte darauf den beiden Priestern Rossellinis neuesten Film «Europa 1951», den sie zwar sehr schön fanden, aber gegen den sie an zwei Stellen Einsprachen erhoben, in denen ein nacktes Baby sichtbar wird und die Charakterisierung eines Priesters ungenügend ist. Beide Stellen müßten neu gedreht werden.

Entgegen dem Bericht Henry Brill glaubt man am britischen Film-Institut, dem wir diese Mitteilungen verdanken, nicht, daß Filme wie «Fahrraddiebe», «Umberto D.» usw. nicht mehr hergestellt würden, falls die italienischen Produzenten, den amerikanischen, katholischen Filmcodex annähmen. Sicher entsprechen solche hervorragende Filme diesen Verbotsvorschriften nicht, aber sie sind auch gar nicht für den Umlauf in Amerika bestimmt gewesen. Wenn aber die Italiener dazu übergängen, rein kommerzielle Geschäftsfilme für möglichst große Einnahmen zu drehen, so würde die Herstellung wertvoller Filme in Italien vermutlich eingestellt, weil sie in dieser Beziehung nicht interessant sind. Gute Filme können auch nur in Freiheit geschaffen werden, niemals unter dem doppelten Zwang eines Gesetzbuches und des möglichst großen Gewinns. Man kann mit dem britischen Filminstitut nur wünschen, daß die Italiener im Interesse des Ansehens ihrer Produktion «nicht in die Falle stürzen, ihre Filme nach den (angeblichen) Erfordernissen eines ausländischen Marktes herzustellen». — Von Interesse ist die Methode, welche die katholische Aktion anwendet, nachdem die amerikanische Gerichtsbarkeit für ihre Ziele endgültig nicht zu gewinnen war. Die Lage, in der sich hier der Weltprotestantismus befindet, bedarf keiner nähern Ausführungen.

Bücher

DIE ERNTE. SCHWEIZERISCHES JAHRBUCH 1953. Gegründet von Rudolf von Tavel, herausgegeben von der Schriftleitung der «Garbe». Verlag Friedrich Reinhardt AG. in Basel. Leinenband Fr. 7.80.

Wie zutreffend der Titel des Jahrbuches der «Garbe» ist, wird durch den vorliegenden, die Jahreszahl 1953 tragenden Band aufs beste erwiesen. Schon beim Durchblättern erfreuen die prächtigen teils kolorierten, teils schwarzweißen Bilderproduktionen — es handelt sich zumeist um Porträte bekannter Persönlichkeiten —, denen Ulrich Christoffel in seinem Artikel «Schweizer Bildnisse» ein einführender Deuter ist. A. H. Pellegrini geht in seinem illustrierten Aufsatz «Von der Natur zum Kunstwerk» in erster Linie den Werken von Millet und Hodler nach; in das Reich der an Wundern und Ueberraschungen unerschöpflichen Natur führt sowohl E. Weitnauers mit hübschen Photographien versehener Artikel «Aus dem Leben unserer Spechte» wie auch Dr. P. Stukers «Bildliche Darstellungen des Sternhimmels».

Und nun zum erzählenden Teil der «Ernte». Neben längst vertrauten, ohne weiteres Gutes verheißenden Namen wie Zahn und Hesse, Tina Trug-Saluz und Anna Richli stoßen wir auf solche, die weniger Allgemeingut geworden sind und daher unser Interesse besonders erregen. Hanne Tribelhorn-Wirths kraftvolle Novelle «Der Richter und seine Magd» greift das viel diskutierte Thema des nicht akademisch geschulten «Arztes» auf; Marguerite Janson erweist sich in «Der Mann vom Heidenweg» als scharfe Beobachterin und gute Psychologin. «Jules Cotteau» benennt Max Bräm seine Erzählung, die in leise und liebevoll tastender Einfühlung Verzweiflung und seelische Befreiung eines Menschen schildert. Das gleiche läßt sich von Marie Bretschers Skizze «Die guten Freunde» sagen.

Immer auch bringt «Die Ernte» einen oder mehrere Dialekt-Beiträge. Heuer ist es ein einziger, der Ernst Balzli zum Verfasser hat und in dessen liebevoll ausgesponnener, von Humor überglänzter Erzählweise unter dem Titel «Vatter Chuenzes Stimm» von einer Pfarrwahl berichtet.

Last not least möchten wir konstatieren, daß die lyrischen Beiträge beweisen, daß aus unserem «schweizerischen Holzboden» denn doch allerlei emporsteigt, das Duft und Farbe hat, das zeigt, daß unsre Dichter und Dichterinnen Form und Ausdruck finden.

«Die Ernte 1953» darf als eine Gabe angesprochen werden, die Freude und Bereicherung schenkt.

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV:
Luzern, Brambergstraße 21.
Dr. F. Hochstraßer.

Pfr. K. Alder, P. Frehner, W. Künzi, R. Sigg.

Administration und Expedition: «Film und Radio», Laupen bei Bern.
Druck: Polygraphische Gesellschaft Laupen (Bern).

Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.50, Einzelnummer 40 Rp.
Postcheckkonto III 519. «Film und Radio» erscheint vierzehntäglich.